

In Sachen

Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, und Zürcher Kantonalbank, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des "Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Small & Mid Caps Switzerland (I)", Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

- Die von der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des "Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Small & Mid Caps Switzerland (I)", schweizerischer Anlagefonds der Art "Effektenfonds", werden genehmigt.
- Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
- Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
 Februar 2023 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
- 5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.



Bern, 2. Februar 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Geschäftsbereich Asset Management

Jonas Prangenberg

Maurits Joseph Kinsbergen